

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0602/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Radweg Schwerborn;  
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich insgesamt wie folgt beantworten:

- 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand des Radwegs in Schwerborn?**
- 2. Welcher Zeitplan ist für die Realisierung des Radwegs in Schwerborn derzeit avisiert?**
- 3. Von welchen Kosten ist für die Planung und Realisierung des Radwegs in Schwerborn derzeit auszugehen?**

Die Radwegverbindung nach Schwerborn ist nach dem vom Erfurter Stadtrat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan, Teilkonzept Radverkehr (DS 1509/14) als Nebenroute (Stadtteilnetz) klassifiziert. Aus dieser Klassifizierung leitet sich letztlich die Priorität zu Planung und Realisierung ab.

Die besondere Spezifik dieser Radwegeverbindung ergibt sich aus der vergleichsweise sehr hohen Belastung des Straßenzuges durch Lkw-Verkehre, die durch die anliegenden Funktionen des Kiesabbaus, der Restabfallbehandlungsanlage und der Deponie Schwerborn begründet sind. Im Bereich nördlich der Bunsenstraße wurden werktäglich bis zu 780 Lkw ermittelt, im Bereich des Kiestagebaus waren es bis zu 540 Lkw (die Schwerverkehrsanteile liegen damit, abhängig vom Straßenabschnitt, zwischen 19 und 25%). In Verbindung mit dem schmalen Straßenquerschnitt nördlich des Johannishofes (<6,0m) und der zulässigen Geschwindigkeit von 60km/h der Schwerborner Straße ist Radfahren faktisch gar nicht bzw. nur mit einem hohen Gefährdungspotential möglich. Aus diesem Grund war die Forderung nach dem Bau eines Radweges bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen, insbesondere aus dem Ortsteil Schwerborn.

In der Einschätzung der Verwaltung muss eine sichere Radwegverbindung mindestens von der Bunsenstraße bis zum Ortseingang Schwerborn gedacht werden. Das betrifft einen Straßenabschnitt von insgesamt ca. 5,3 km Länge mit funktional sehr unterschiedlichen Teilabschnitten und differenzierten planerischen Abhängigkeiten.

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Für den südlichen Teilbereich zwischen Bunsenstraße und Bahnübergang Haltepunkt Erfurt Ost laufen aktuell durch die TEAG ausgelöste Planungen zum Ausbau des sog. TEAG Campus. Die Schwerborner Straße soll dabei unter Einbeziehung des Fuß- und Radverkehrs im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens umgestaltet werden. Dazu wurde ein Regelquerschnitt abgestimmt, der in die festzusetzende Verkehrsfläche einfließt. Für den beschriebenen Abschnitt sind Grundstücksregelungen erforderlich, die im Anschluss an das B-Plan Verfahren gelöst werden müssen. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase.

Im Abschnitt Johannishof können die bestehenden Konflikte (teilweise existiert nicht einmal ein Fußweg, Radwegführung, Bushaltestelle, Straßenentwässerung...) nur im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus mit Querschnittsänderungen gelöst werden. Die dazu notwendigen Planungen wurden bisher noch nicht ausgelöst.

Der folgende ca. 650 m lange Straßenabschnitt ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zum Kiessandtagebau Johannishof der Firma Wagner. Radweg und begleitende Baumreihe sind nach den Anforderungen der Stadt in die Nachnutzungskonzeption bzw. den Folgenutzungsplan übernommen und somit Bestandteil der Planfeststellung. Nach Aussagen der Firma Wagner könnte der Radweg bereits deutlich vor Beendigung des Kiesabbaus im Jahr 2036 als Wiedernutzbarmachung umgesetzt werden. Als mögliches Realisierungsdatum für diesen Teilabschnitt wurde der Zeitraum 2025/26 genannt.

Der sich nördlich anschließende ca. 730 m lange Bereich bis zum bestehenden separaten Radweg auf der Brücke über die Konrad-Adenauer-Straße müsste in der Fortsetzung des vorangegangenen Abschnittes durch die Stadt Erfurt gebaut werden. Dazu wurde bisher noch keine Planung beauftragt. Da das bestehende Straßengrundstück für eine Radwegführung auf der Ostseite nicht ausreichen wird, ist hier ebenfalls Grunderwerb zu tätigen. Zudem muss in den Baumbestand eingegriffen werden.

Der verbleibende Abschnitt der Ilvergehofener Straße ist durch den bestehenden separaten Radweg über die Ostumfahrung und die bestehende schwach frequentierte Erschließungsstraße nach Schwerborn ohne weitere bauliche Veränderung für den Radverkehr nutzbar.

Auf Grund der beschriebenen planerischen und funktionalen Abhängigkeiten können zum jetzigen Zeitpunkt weder ein belastbarer Zeitplan noch eine belastbare Kostenschätzung vorgelegt werden. Zudem bestehen zeitliche und finanzielle Abhängigkeiten zu den Investitionen Dritter, zu denen noch kein ausreichender Kenntnisstand vorliegt.

Unabhängig von der beschriebenen Trassenführung wird darauf hingewiesen, dass mit dem Erfurter Seen Radweg bereits eine attraktive alternative Trasse als Freizeitradweg nach Schwerborn besteht. Sie führt entlang der Bunsenstraße über die Ostumfahrung und in Fortsetzung Richtung Norden über die Wegeverbindung östlich der Ostumfahrung (landwirtschaftlicher Weg mit Freigabe für den Radverkehr) bis zur Ilversgehofener Straße auf Höhe der Gasreglerstation der SWE.

Die Verwaltung muss auch bei der Planung und dem Bau von Radverkehrsanlagen weiterhin Prioritäten setzen, die letztlich aus dem gesamtstädtischen Nutzen abzuleiten sind. Inwieweit eine vorgezogene Planung und Realisierung von Teilabschnitten im Sinne von durchgängig nutzbaren Achsen sinnvoll erscheint, wäre zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein